

Zur Rehabilitation der Konditionalanalyse von Freiheit: *finkishness* und Frankfurt-Szenarien¹

Julius Schälike
Universität Konstanz

1. Die Konditionalanalyse von praktischem Können

Wenn man von jemandem sagt, er sei *fähig*, x zu tun, so meint man, dass es *sein kann* oder dass es *möglich* ist, dass er x tut. Die Modalbegriffe „Möglichkeit“ und „Notwendigkeit“ sind interdefiniert: dass etwas möglich ist oder sein kann, bedeutet nach der kolloquialen Auffassung, dass es weder notwendig ist noch notwendig nicht ist.² Jemandem die Fähigkeit, etwas zu tun, zu attestieren, ist nur dann sinnvoll, wenn es zu einem Ereignisverlauf Alternativen gibt, die nicht verschlossen sind. Die Fähigkeit, h zu tun, impliziert somit stets, dass eine Alternative $\neg h$ offen steht.³ In einer determinierten Welt existieren jedoch keine *ontologisch* offenen Alternativen. Unter einer ontologisch offenen Alternative verstehe ich eine Alternative, die weder in der Konjunktion von antezedentem Weltzustand und den herrschenden Naturgesetzen logisch impliziert, noch mit ihr logisch unvereinbar ist. In einer determinierten Welt hat jedes Ereignis eine hinreichende Ursache, eine Ursache also, die nicht lediglich die Wahrscheinlichkeit des Ereignisses *irgendwie* erhöht, sondern die sicher stellt, dass das Ereignis eintritt. Es ist dann *ontologisch unmöglich*, dass ein alternatives Ereignis eintritt. Es fragt sich nun, in welchem Sinn man sagen kann, dass ein Akteur ggf. trotz ontologischer Alternativlosigkeit etwas tun kann. Ein Vorschlag lautet, dass „kann“ hier einen *konditionalen* Sinn hat:

K

X kann h oder $\neg h$ ausführen, wenn *ceteris paribus* folgende Konditionalsätze wahr sind:

- (1) wenn x will, dass h, dann h, und
- (2) wenn x will, dass $\neg h$, dann $\neg h$.⁴

¹ Dieser Text basiert auf meiner Konstanzer Habilitationsschrift *Freiheit und Verantwortung* (2008).

² Cf. Seebaß 1994, 170. Modallogisch freilich heißt, dass etwas möglich ist, lediglich, dass es nicht notwendig nicht ist. Diese technische Verwendung von „möglich“ muss somit von der Verwendung in der gewöhnlichen Rede im Alltag unterschieden werden (cf. ebd., 343, Fn. 1; Lewis 1979, 354).

³ Cf. Keil 2007, 153: „Etwas tun können heißt schon So-oder-Anderskönnen“.

⁴ In Anlehnung an Seebaß 1994, 174; dieser Vorschlag geht auf Augustin zurück (*De libero arbitrio* III, 14-41), er wurde aufgegriffen u.a. von Hobbes, Hume, Schopenhauer, Schlick, Tugendhat, Bok und Vih-

Die Konditionalanalyse K interpretiert das praktische Können als eine Handlungsdisposition. Sie ist ein Spezialfall der konditionalen Analyse D. Dieser Analyse zufolge ist die Disposition, auf einen Stimulus mit einer Reaktion zu antworten, durch ein kontrafaktisches Konditional zu analysieren:

D

Ein Gegenstand x ist zum Zeitpunkt t disponiert, auf einen Stimulus s mit der Reaktion r zu antworten, wenn gilt: wenn Stimulus s zum Zeitpunkt t auftritt, antwortet x mit der Reaktion r.

2. *Finkishness*

Dispositionen jedoch sind veränderlich, sie kommen und gehen. Angenommen, ein Gegenstand hat die Disposition d1, auf Stimulus s mit der Reaktion r zu antworten. Da grundsätzlich alles alles verursachen kann, könnte es offenbar sein, dass gerade der Stimulus s die Ursache davon ist, dass der Gegenstand die Disposition d1 verliert. Geschieht dies schnell genug, so wird der Stimulus die Reaktion r nicht hervorrufen. Dennoch besitzt der Gegenstand die Disposition d1, wie es scheint, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem s auftritt. Andererseits könnte es sein, dass ein Gegenstand eine Disposition d2 nicht besitzt, sie ihm jedoch zuwächst, sobald Stimulus s auftritt. Eine Konditionalanalyse der Form D würde d1 jedoch nicht zuschreiben, während d2 zugeschrieben würde.

Wenn *die Disposition*, wie im Falle von d1, „flüchtig“ ist, also beim Auftreten von s schlagartig verschwindet, so ruft s nicht die Reaktion r hervor. Wenn *das Fehlen* der Disposition, wie im Falle von d2, „flüchtig“ ist, die Disposition dem Gegenstand also beim Auftreten von s zuwächst, so ruft s die Reaktion r hervor. D zufolge besitzt x somit die Disposition d1 nicht, wohl aber d2. Tatsächlich besitzt der Gegenstand d1 jedoch, d1 ist lediglich „scheu“, „flüchtig“, labil oder, wie David Lewis sagt, „finkish“. D2 hingegen besitzt der Gegenstand nicht, das Fehlen dieser Disposition ist jedoch „scheu“ oder „finkish“. D liefert somit in beiden Fällen das falsche Ergebnis: das *Analysandum* ist wahr, das *Analysans* aber offenbar falsch. Dann aber kann das Konditional D keine logisch hinreichende Analyse von Dispositionen darstellen.⁵

velin. Zumeist wird er heute mit G. E. Moore in Verbindung gebracht (Moore 1912, Kap. I und VI; 1912a).

⁵ Martin 1994, 3; Lewis 1997, 143f.

Dieses Problem ist nach der Einschätzung von David Lewis seit Anfang der 1970er Jahre Teil der „philosophischen Folklore“.⁶ Folgendes Beispiel illustriert es:⁷ auf dem Tisch stehen zwei zerbrechliche Gläser, die exakt die gleichen intrinsischen Eigenschaften besitzen. Ein Zauberer findet Gefallen an einem der Gläser. Er beschließt, es vor dem Zerschlagen zu schützen. Dies tut er, indem er die intrinsischen Eigenschaften des Glases zunächst unverändert lässt; er beobachtet es lediglich, um erst dann, wenn ein Stimulus das Glas trifft, der es zerbrechen würde, einen Zauberspruch zu sprechen, der das Glas verändert, so dass es nicht länger zerbrechlich ist, um auf diese Weise den Prozess des Zerschlagens zu stoppen.⁸ Die Anwesenheit des Zauberers macht die Zerbrechlichkeit zu einer „scheuen“ Eigenschaft des Glases. Solange kein Stimulus *s* auftritt, besitzt das Glas diese Eigenschaft, sobald er auftritt, verliert es sie.

Damit ist gezeigt, dass die Wahrheit des Satzes „wenn das Glas zum Zeitpunkt *t* Stimulus *s* ausgesetzt wäre, würde es zerbrechen“ keine *notwendige* Bedingung dafür ist, dass das Glas zum Zeitpunkt *t* zerbrechlich ist.

Ein verwandtes Problem liegt im Umstand, dass Dispositionen nicht nur „scheu“ sein, sondern auch schlagartig entstehen können. So könnte der Zauberer dem Glas die Zerbrechlichkeit nehmen, etwa indem er es zum Schmelzen bringt, es aber stets dann, wenn es von einem Stimulus, etwa einem Schlag, getroffen wird, zerbrechlich machen. Danach lässt er das Glas wieder schmelzen. Diese Prozedur wiederholt sich bei jedem Schlag, der das Glas trifft.⁹ Hier kann man von einem „scheuen“ Fehlen einer Disposition sprechen: einem Gegenstand wächst eine Disposition nur dann zu, wenn die Umstände eintreten, in denen sie sich zeigen kann.

Damit ist gezeigt, dass die Wahrheit des Satzes „wenn das Glas zum Zeitpunkt *t* Stimulus *s* ausgesetzt wäre, würde es zerbrechen“ keine *hinreichende* Bedingung dafür ist, dass das Glas zum Zeitpunkt *t* zerbrechlich ist.

Entsprechende Probleme ergeben sich für die konditionale Analyse von praktischen Fähigkeiten. Der klassischen Konditionalanalyse *K* zufolge besitzt jemand etwa die Fähig-

⁶ Lewis 1997, 143; Lewis zufolge wurde es erst 1994 von C. B. Martin publiziert (Martin 1994). Lehrer erwähnt es jedoch bereits 1968, wenn er es auch nicht ausarbeitet und philosophisch falsch einordnet (Lehrer 1968, 44).

⁷ Cf. Lewis 1997, 147; Vihvelin 2004, 435.

⁸ Lewis 1997, 147.

⁹ In Anlehnung an Martin 1994, 2; Vihvelin 2004, 436.

keit, Französisch zu sprechen, wenn folgender kontrafaktischer Satz wahr ist: er spricht Französisch, wenn er will. Angenommen, einem Zauberer ist daran gelegen, P, der die Fähigkeit besitzt, Französisch zu sprechen, bei jedem Versuch, Französisch zu sprechen, scheitern zu lassen. Er tut dies, ohne irgendeine intrinsische Eigenschaft von P sofort und dauerhaft zu verändern. Er liegt lediglich auf der Lauer, um aktiv zu werden, sobald P einen Versuch unternimmt. Sobald sich der Wille bildet, Französisch zu sprechen, beseitigt der Zauberer die entsprechende Fähigkeit, um sie unmittelbar hinterher wieder zu restaurieren. P besitzt dann eine „scheue“ Fähigkeit, die beim Versuch, sie zu aktualisieren, verschwindet. Die Wahrheit des Konditionals K ist somit keine *notwendige* Bedingung dafür, dass P eine bestimmte Fähigkeit besitzt.

Q andererseits kann kein Französisch sprechen. Der Zauberer hat es aber so eingerichtet, dass Q diese Fähigkeit stets dann zuwächst, wenn er den Willen bildet, Französisch zu sprechen. Q besitzt einen „scheuen“ Mangel an Fähigkeit, der stets dann verschwindet, wenn er versucht, die Fähigkeit zu aktualisieren. Die Wahrheit des Konditionals K ist somit auch keine *hinreichende* Bedingung dafür, dass Q eine bestimmte Fähigkeit besitzt.

Angesichts dieser Schwierigkeiten hält C. B. Martin die konditionale Analyse für gescheitert; da eine andere Analyse nicht in Sicht sei, plädiert er dafür, „Disposition“ und „Fähigkeit“ als irreduzible Begriffe zu verstehen.¹⁰ Damit schüttet er jedoch das Kind mit dem Bade aus. Mir scheint, dass es für den Konditionalanalytiker zwei Möglichkeiten gibt, auf das Problem der *fnkishness* zu reagieren. Er kann erstens bestreiten, dass D das falsche Ergebnis liefert, oder zweitens dies anerkennen und D auf eine Weise modifizieren, die die Definition angemessen macht. Den ersten Weg schlägt Gary Watson ein, den zweiten David Lewis und Kadri Vihvelin. Ich untersuche zunächst den ersten Vorschlag.

3. Watsons Vorschlag

Nach der Ansicht von Watson ist es falsch, einem Gegenstand Fähigkeiten bzw. Dispositionen unabhängig von D zuzuschreiben. Der Fall, der als „scheues Fehlen einer Fähigkeit“ beschrieben wurde, stellt Watson zufolge tatsächlich einen Fall dar, bei dem die Fähigkeit zuzuschreiben ist. Angenommen, der Zauberer hat es so eingerichtet, dass die Nervenverbindungen zu meiner Hand durchtrennt sind, meine Hand also gelähmt ist, solange ich sie

¹⁰ Martin 1996, 62ff.; ähnlich Berofsky 2002, 192f.

nicht bewegen will, die Lähmung jedoch verschwindet, sobald ich sie bewegen will. Die Annahme, ich könne meine Hand nicht bewegen, solange ich dies nicht wollte, beruht auf der Annahme, eine notwendige Bedingung dafür, dass ich meine Hand bewegen kann, sei, dass die Nervenbahnen intakt sind. Sind sie es nicht, so bin ich offenbar gelähmt, und Gelähmte können sich nicht bewegen. Aber bin ich wirklich gelähmt? Diese Annahme weist Watson zurück. Es ist, so argumentiert er, nicht angemessen, zu sagen, dass die Hand gelähmt sei, wenn die Nervenbahnen durchtrennt sind, falls diese Bahnen zuverlässig dann wieder zusammen wachsen, wann immer ich die Hand bewegen will. Wie kann man von Lähmung sprechen, wenn die Hand unter der Kontrolle meines Willens steht?

„[...] I claim that no condition that is dependent in this way [i.e. like the finch's neural connection] upon the will could be a necessary condition of the ability to move my hand. Is this *a priori* physiology? When [the neural connection] N is absent, we may suppose, the hand is *paralyzed*. To say that I am able to move my hand while N is absent is to say that I am able to move my hand while paralyzed! My claim is that the notion of paralysis cannot be understood independently of what reliably depends on the will. Although my moving my hand is causally dependent on N, where the presence of N is reliably ensured by my willing to move my hand, its absence is not a necessary condition of my ability. What is a necessary condition is that N depends on my will.”¹¹

In der Tat: durch die Unterbrechung der Nervenverbindungen bin ich in keiner Weise behindert. Deshalb, so Watson, ist die angemessene Sichtweise die, dass der Zauberer mir keinesfalls eine Fähigkeit genommen, sondern lediglich ihre kausale Komplexität erhöht hat.¹² Bestimmte intrinsische Eigenschaften, die *prima facie* als notwendige Bedingungen dafür erscheinen, Fähigkeiten zuzusprechen, stellen in dem Fall, dass die Präsenz dieser Eigenschaften zuverlässig von dem Stimulus abhängt, der im Antezedens von D figuriert, *keine* notwendigen Bedingungen dar.¹³ D schreibt Fähigkeiten bzw. Dispositionen somit korrekt zu.

Watsons Vorschlag besitzt eine hohe Attraktivität; dennoch halte ich ihn für falsch. Es trifft zwar zu, dass ein Akteur nicht dadurch behindert wird, dass einige seiner intrinsischen

¹¹ Watson 1987, 180f.

¹² Watson 1987, 181.

¹³ „When C is a necessary condition of one's doing M, C is not a necessary condition of one's being able to M if the presence of C is reliably dependent on one's will” (Watson 1987, 182).

Eigenschaften, die für eine Handlung benötigt werden, „finkish“ sind, wenn sie stets dann zur Verfügung stehen, wenn er den Willen bildet, die Handlung zu vollziehen. Dies reicht jedoch nicht aus, um die These zu rechtfertigen, die Fähigkeit, diese Handlung zu vollziehen, bestehe auch zu einem Zeitpunkt, bevor die Aktualisierung gewollt wird. Die konditionale Analyse von Fähigkeiten interpretiert diese als Dispositionen. Ein Gegenstand besitzt Dispositionen aufgrund bestimmter intrinsischer Eigenschaften. Der Besitz dieser Eigenschaften ist die kausale Basis für den Besitz von Dispositionen.¹⁴ Es sind diese Eigenschaften, die einem zuwachsen, wenn man eine Disposition erwirbt, und die man verliert, wenn man sie verliert. Sie sind es, die fortbestehen, wenn die Disposition nicht aktualisiert wird.¹⁵ Diese Eigenschaften sind kriteriell für Dispositionen. Die Frage ist nun, ob der Umstand, dass ein Gegenstand eine Eigenschaft unter der Bedingung B verliert, unter der sie sich zeigen kann, es unangemessen macht, ihm diese Eigenschaft zuzuschreiben, solange B nicht eintritt. Dies scheint mir nicht der Fall zu sein. Ob etwas eine Eigenschaft hat, ist unabhängig davon, ob sie sich *zeigen* kann – auch dann, wenn das Sich-Zeigen unter B begrifflich mit dem Besitz der Eigenschaft verbunden ist. Wir schreiben dem vom Zauberer geschützten Glas die Disposition zu, zu zerbrechen, weil wir ihm die intrinsischen Eigenschaften zuschreiben, die die kausale Basis für Zerbrechlichkeit darstellen, und wir schreiben P die Fähigkeit zu, Französisch zu sprechen, weil wir P die entsprechenden intrinsischen Eigenschaften zuschreiben, die ihm der Zauberer gerade dann nimmt, wenn sie sich zeigen könnten. Weil die Eigenschaften „scheu“ sind, ist ihre Existenz gewissermaßen „verdeckt“ oder „maskiert“¹⁶: sie können sich nicht zeigen, sind jedoch präsent.

4. Modifizierte Konditionalanalyse: Lewis und Vihvelin

Die Beispiele zeigen keinesfalls, dass diese Eigenschaften nicht konditional zu analysieren sind; das Problem besteht vielmehr darin, dass die klassische kontrafaktische Analyse unzu-

¹⁴ Lewis 1997, 149; cf. auch Johnston 1994; Smith 1997, 101; 2003, 120ff.

¹⁵ Cf. Vihvelin 2004, 438.

¹⁶ In der Literatur wird hier von „masking“ gesprochen, cf. Johnston 1993, Smith 1997, 101; 2004, 120ff. Johnston illustriert das Phänomen am Beispiel eines schüchternen Chamäleons, das mit einer enormen prognostischen Gabe ausgestattet ist. Es ist grün, wenn es dunkel ist, aber wann immer es voraussieht, dass es sichtbar wird, errötet es. Wenn man die Farbe Grün als Disposition definiert, bei Beleuchtung grün zu erscheinen, so scheint das Chamäleon nicht grün zu sein. Die Lösung für die dispositionelle Analyse der Farben besteht darin, darauf hinzuweisen, dass Dispositionen wie Farben durch bestimmte intrinsische Eigenschaften konstituiert sind. Solche Eigenschaften können durch andere Eigenschaften (wie die Schüchternheit des Chamäleons) verdeckt („masked“) werden. Sie sind dann „scheue“ („finkish“) Eigenschaften.

reichend ist, weil sie der Variabilität von Eigenschaften nicht Rechnung trägt. Eine intrinsische Eigenschaft zu besitzen, welche eine Fähigkeit konstituiert, heißt, das für die Fähigkeit definitorische Ereignis zu verursachen, sofern die definitorischen Umstände eintreten, *und sofern diese Eigenschaft lange genug bestehen bleibt, um seine kausale Rolle zu entfalten.*

Der Mangel, den K aufweist, lässt sich, wie David Lewis¹⁷ gezeigt hat, in einer etwas komplexeren Konditionalanalyse beheben. Erforderlich ist es, K so zu modifizieren, dass die intrinsischen Eigenschaften, die die kausale Basis der Fähigkeit bilden, welche das Subjekt zum Zeitpunkt t besitzt, bis zu dem Zeitpunkt t' festgehalten werden, an dem die Handlung vollzogen ist.¹⁸ Im Anschluss an David Lewis¹⁹ und Kadri Vihvelin²⁰ lässt sich folgende modifizierte Konditionalanalyse formulieren:

MK

X hat zum Zeitpunkt t genau dann die Fähigkeit, h oder $\neg h$ zu tun, wenn x die intrinsischen Eigenschaften e zu t besitzt und wenn *ceteris paribus* folgende Konditionalsätze wahr sind:

- (1) wenn x zu t will, dass h, und wenn x e bis zu einem späteren Zeitpunkt t' besitzt, dann h, und
- (2) wenn x zu t will, dass $\neg h$, und wenn x e bis zu einem späteren Zeitpunkt t' besitzt, dann $\neg h$.²¹

5. Fähigkeiten in Frankfurt-Szenarien

Diese Überlegungen lassen sich nun auf Szenarien anwenden, wie sie Harry Frankfurt ent-

¹⁷ Lewis 1997.

¹⁸ Cf. Lewis 1997, 155. – Man könnte sich fragen, ob die Probleme, die mit „finkishness“ einhergehen, nicht einfacher dadurch gelöst werden können, dass man eine *Ceteris-paribus*-Klausel einführt, die besagt, die intrinsischen Eigenschaften seien zu fixieren. Wie David Lewis zeigt, wirft dies jedoch im Falle bestimmter Fähigkeiten ein Problem auf. Hielte man etwa die intrinsischen Eigenschaften einer Glases konstant, so würde es nicht zerbrechen (cf. Lewis 1997, 157f.).

¹⁹ Lewis 1997, 157.

²⁰ Vihvelin 2004, 438.

²¹ Genauer müsste das erste Consequens heißen: „dann wären der Wille von x sowie und der Besitz von E zusammen eine x-vollständige Ursache dafür, dass x h tut“, und entsprechend wäre das zweite Consequens zu modifizieren. Es könnte nämlich sein, dass x einen „scheuen“ Teil-Mangel an der kausalen Basis der Fähigkeit aufweist, der durch das Eintreten des Wollens behoben wird, etwa wenn x aufgrund seiner intrinsischen Eigenschaften zu t befähigt ist, ein Gewicht von höchstens 30 Kilo zu heben, ihm jedoch im Moment, in dem er den Willen ausbildet, 50 Kilo zu heben, die zusätzliche Kraft zuwächst, 20 Kilo zu heben. Dann aber verfügt x zu t nicht über die Fähigkeit, 50 Kilo zu heben, obgleich das Analysans gemäß MK wahr wäre. Der Ausdruck „x-vollständige Ursache“ stellt sicher, dass allein die intrinsischen Eigenschaften zu t sowie der Wille als Kausalfaktoren berücksichtigt werden (cf. Lewis 1997, 156). Um die Definition nicht zu komplex und unübersichtlich zu machen, vernachlässige ich diese Komplikation.

worfen hat.²² Diese Szenarien sind ursprünglich zu dem Zweck konzipiert worden, zu zeigen, dass das Prinzip, demzufolge moralische Verantwortung alternative Möglichkeiten voraussetzt, falsch ist. Die Beispiele stellen jedoch nicht nur eine Herausforderung für den Inkompatibilisten dar, der seine Position im Rekurs auf dieses Prinzip begründet, sondern auch für denjenigen, der eine kompatibilistische Analyse von „alternative Handlungsmöglichkeit“ anbieten möchte. Dies liegt daran, dass die Konditionalanalyse MK angesichts dieser Beispiele unzureichend erscheinen könnte. Die Frankfurt-Beispiele sind dadurch gekennzeichnet, dass sichergestellt wird, dass ein Akteur in einer bestimmten Situation einen bestimmten Willen bildet, indem für den Fall, dass er diesen Willen nicht aus eigenem Antrieb bildet, geeignete technische Vorkehrungen – etwa ein neuronales Implantat – sein willensbildendes System so manipulieren, dass der Wille sich bildet. Die Manipulation könnte etwa den Willen betreffen, eine bestimmte Person zu töten. Das Implantat bleibt inaktiv, falls sich der Akteur auch ohne seinen Einfluss dazu entschließt, die Person zu töten; ist dies jedoch nicht der Fall, so verursacht das Implantat, dass der Akteur sich dazu entscheidet, die Person zu töten. Unmittelbar nach der Tat wird das Implantat wieder deaktiviert.

Intuitiv liegt es nahe, zu sagen, dass der Akteur durch das Implantat daran gehindert wird, die Person *nicht* zu töten, dass er die Fähigkeit, die Tötung zu unterlassen, einbüßt. Dies scheint der Konditionalist jedoch leugnen zu müssen. Der Akteur ist ja nicht insofern behindert, dass sich etwas seinem Willen entgegenstellt. Er büßt somit nichts an praktischer Fähigkeit ein, wenn man diese gemäß MK analysiert. Man könnte jedoch denken, das Implantat beraube den Akteur seiner praktischen Fähigkeiten, indem es ihn seiner Willensbildungsfähigkeiten beraube, und zwar auch dann, wenn es gar nicht aktiv werde. Dann aber wäre MK als Analyse des praktischen Könnens unplausibel.

Dieser Eindruck ist jedoch trügerisch. Falls das Implantat nie aktiv wird, bleibt die Fähigkeit, *h* zu wollen, ebenso wie die praktische Fähigkeit, *h* zu tun, gänzlich untangiert. Gegenstände und Personen besitzen Fähigkeiten aufgrund von intrinsischen Eigenschaften, die ihre kausale Basis darstellen. Solange das Implantat inaktiv bleibt, verfügt der Akteur über die für die praktischen Fähigkeiten relevanten intrinsischen Eigenschaften, da das Implantat in diese Eigenschaften gar nicht eingreift.

Was jedoch geschieht, sobald das Implantat aktiv wird? Hier liefert die konditionale

²² Cf. Frankfurt 1969.

Analyse scheinbar das falsche Ergebnis. Denn auch dann, wenn das Implantat die Kontrolle übernimmt, gilt, dass der Akteur anders handelte, wenn er anderes wollte.²³ Plausibel ist hingegen, dass der Akteur die Fähigkeit, anders zu handeln, unter diesen Bedingungen verliert. Schreibt die Konditionalanalyse somit hier fälschlich Fähigkeiten zu?

Dies ist nicht der Fall, wie deutlich wird, wenn man berücksichtigt, *welchem Objekt* die Fähigkeiten zugeschrieben werden. Die konditionale Analyse schreibt Fähigkeiten zunächst dem Restsystem RS zu, welches der Akteur *nach Abzug* seines Willens darstellt. Die Fähigkeiten von RS ändern sich offenbar nicht, wenn das Implantat aktiv wird und den eigenen Willen des Akteurs gleichsam von den Schalthebeln verdrängt. Die intrinsischen Eigenschaften von RS, die diese Fähigkeiten konstituieren, bleiben durch die Aktivierung des Implantats unberührt. Die Fähigkeiten des nach Abzug des Willens unvollständigen Akteurs RS können als die Fähigkeiten des Akteurs interpretiert werden, weil sie diesem Akteur zur Verfügung stehen. „Der Akteur“ referiert hier jedoch nicht auf das System als Ganzes, sondern auf den seiner Teile, der seinen „Kern“ als handelndes Wesen ausmacht, also genau auf den identitätskonstitutiven Aspekt, der in der konditionalen Analyse herausgenommen wird: seinen Willen. Dem Willen des Akteurs steht kein Hindernis im Wege, jegliche der Fähigkeiten zu aktualisieren, über die RS verfügt. Die Zuschreibung praktischer Fähigkeiten hat somit stets zwei Seiten: die Zuschreibung intrinsischer Eigenschaften des Restsystems, und die Zuschreibung des direkten Zugriffs des Willens der Person auf die Fähigkeiten, die durch diese Eigenschaften konstituiert werden.

Welche Folgen hat nun das Aktivwerden des Implantats? Auch für den vom Implantat generierten Willen gilt, dass ihm die Fähigkeiten von RS zur Verfügung stehen. Insofern ändern sich die Fähigkeiten nicht. Und dennoch ändert sich etwas: es ist nicht dieselbe Instanz, welche über den durch die Fähigkeiten eröffneten Handlungsspielraum verfügt, denn der Wille ist in einem entscheidenden Sinne nicht mehr der Wille *des Akteurs*. Das Implantat zerstört den Willen des Akteurs, W_a , und ersetzt ihn durch einen anderen, den Willen W_i . Deshalb kann nicht länger gesagt werden, dass die Fähigkeiten des Restsystems RS zugleich die Fähigkeiten des Akteurs A darstellen, da dieser Akteur durch das Aktivwerden des Implantats (vorübergehend) aufhört zu existieren. Die Fähigkeiten von RS sind vielmehr Fähigkeiten des Akteurs A', der durch das Implantat mit konstituiert wird. A hingegen verliert

²³ Dies wird von Haji 2002, 222 m.E. falsch gesehen.

mit seiner Existenz zugleich alle seiner Fähigkeiten.

Die Frankfurt-Beispiele entlarven somit keine Schwäche der Konditionalanalyse, MK bedarf in ihrem Lichte keiner Modifikation. In MK bezieht sich die Variable x zugleich auf das Restsystem RS und auf den Akteur, insofern er mit dem Willen identifiziert werden kann, der handlungskausal wirksam ist. Sie bezieht sich daher nach dem Aktivwerden des Implantats auf einen *anderen* Akteur als vorher. Der Akteur A verliert seine Fähigkeiten, da er seine Existenz verliert, während der Akteur A' genau diese Fähigkeiten erwirbt, sobald das Implantat ihm zur Existenz verhilft. Das Implantat hat somit zur Folge, dass die Fähigkeiten von A „scheu“ sind,²⁴ da der Akteur selbst „scheu“ ist, insofern seine volitiven Dispositionen in dem Moment verschwinden, in dem sie sich zeigen würden. Vorher und nachher jedoch ist er durchaus präsent und hat Zugriff auf die Fähigkeiten des Restsystems.

Dieses Argument ist davon abhängig, dass A und A' als unterschiedliche Akteure gelten können. Dies könnte angezweifelt werden. In einem bestimmten Sinne stellt auch der durch das Implantat erzeugte Wille W_i einen Willen von A dar, ist es doch ein Wille, der sich in As Körper bildet. Warum sollte man W_i nicht A zuschreiben? Zweifellos reicht der Umstand, dass sich unter dem Einfluss des Implantats der Wille ändert, als Erklärung nicht aus, denn sonst müsste man immer dann, wenn sich der Wille einer Person ändert, sagen, dass sich die Person ebenfalls ändert. Der Wille ändert sich jedoch sehr häufig: jetzt will ich etwas essen, etwas später einen Spaziergang machen und dann ein Buch lesen und bleibe doch bei all diesen Änderungen dieselbe Person.

Stellt die Lokalisierung im Körper ein zu weites Kriterium dar, um einer Person einen Willen zuzuschreiben, so die Konstanz des Willens ein zu enges. Welches Kriterium ist einschlägig? Dies wird deutlich, wenn man den Fokus nicht auf den bewussten Willen richtet, sondern auf Faktoren, die an seiner Erzeugung beteiligt sind: auf die volitiven Dispositionen. Ein Willensbildungssystem lässt sich vereinfacht als System denken, bei dem volitive Präferenzen²⁵ als Willensdispositionen fungieren, die unter bestimmten Bedingungen aktualisiert werden, etwa dann, wenn bestimmte Meinungen ausgebildet werden bzw. bestimmte Perzeptionen entstehen. Dieses System kann unter dem Wandel der bewussten Willenshal-

²⁴ Cf auch Vihvelin 2004, 447f., bei der jedoch unklar bleibt, *warum* der Akteur seine Fähigkeiten verliert.

²⁵ Ob volitive Präferenzen zugleich evaluativen Präferenzen darstellen, kann ich hier offen lassen. Es spricht zwar einiges dafür, dass es zwischen ihnen einen begrifflichen Zusammenhang gibt, doch scheint das Phänomen der Willensschwäche diesem Anschein zu widersprechen (cf. jedoch Schälike 2002; 2004; 2006).

tungen als identisches bestehen bleiben. Ändert es sich in bestimmten Punkten, so ist die Person in dieser Hinsicht eine andere geworden. Ändern sich sehr basale Elemente hinreichend gravierend, so kann man sagen, dass man es nicht mehr mit der selben Person zu tun hat: sie ist „ein anderer Mensch“ geworden. Während sie zu t1 etwa dann, wenn sie die Meinung gehabt hätte, eine Handlung h habe die Eigenschaften E, den Willen ausgebildet hätte, h zu vollziehen, so würde sie diesen Willen unter diesen Bedingungen zu t2 nicht mehr ausbilden. Die Aktivierung des Implantats führt nun dazu, dass eine volitive Disposition des Akteurs verändert wird. Die Meinung, dass eine Handlung bestimmte Eigenschaften hat, etwa die, zum Tode von Smith zu führen, verursacht nun den Willen, sie zu vollziehen, während dies vor der Aktivierung nicht der Fall gewesen wäre. Somit hat sich die Person geändert, sie ist zu A' geworden. Während A' durchaus die Fähigkeit besitzt, die Handlung zu unterlassen, besitzt A diese Fähigkeit nicht, da er aufgehört hat, zu existieren. Die Suspension seiner Existenz kann durchaus vorübergehend sein, sofern das Implantat später wieder deaktiviert wird.

Diese Analyse passt auch auf Variationen von Frankfurts Szenario. So haben etwa Mele und Robb ein Szenario entworfen, in dem die manipulative Vorrichtung nicht irgendwann aktiviert wird, sondern das Gehirn eines Akteurs ohne sein Wissen so präpariert wird, dass sein eigener Willensbildungsprozess W1 überlagert wird von einem fremden, mental gänzlich unauffälligen Mechanismus W2, der unter bestimmten Bedingungen bestimmte Entscheidungen auslöst.²⁶ Immer wenn das eigene willensbildende System des Akteurs in den relevanten Situationen diese Entscheidungen auch dann treffen würde, wenn das fremde System inexistent wäre, sind die Entscheidungen überdeterminiert. Hätte das eigene System jedoch anders entschieden, würde es vom fremden Mechanismus insofern teilweise suspendiert werden, als die divergente volitive Disposition des Akteurs vorübergehend oder dauerhaft suspendiert würde. Auch hier markiert der Moment, in dem dies geschieht, den Moment, in dem der Akteur mit all seinen Fähigkeiten von der Bildfläche verschwindet.

²⁶ Mele/Robb 1998, 101f. In dem Kontext, in dem das Szenario bei Mele und Robb steht, ist es wichtig, dass W1 indeterminiert ist, W2 jedoch determiniert. Dies ist im gegenwärtigen Zusammenhang jedoch irrelevant. – Ähnliche Szenarien entwerfen Hunt 2000 und Stump 1999.

6. Eigener und fremder Wille

So stellt es sich jedenfalls dar, sofern zwischen eigenem und fremdem Mechanismus unterschieden werden kann. Aber ist dies tatsächlich möglich? Inwiefern ist der Mechanismus W2 nicht der Willensbildungsmechanismus des Akteurs? Ein Willensbildungssystem ist nicht identisch mit einem anderen, wenn es über unterschiedliche volitive Dispositionen verfügt. Freilich ändern sich nicht nur der okkurrente Wille, sondern auch die volitiven Dispositionen der meisten Menschen im Laufe der Zeit, ohne dass wir sagen, sie seien nicht mehr die selben Personen. Dies würden wir erst dann tun, wenn die Änderungen ein bestimmtes Maß überschritten. In den Frankfurt-Szenarien ist dies nicht notwendig der Fall. Sicherlich hat sich ein Akteur, der sich entscheidet, jemanden unter Bedingungen zu töten, unter denen er dies zuvor niemals getan hätte, im Kern so stark verändert, dass er nicht mehr derselbe ist. Der Akteur könnte aber auch so manipuliert sein, dass er in Situationen, in denen Käse- und Kirschtorte zur Auswahl steht, stets Käsetorte wählt. Wenn er unmanipuliert Kirschtorte gewählt hätte, wird man kaum sagen wollen, er sei durch die Manipulation zu einem anderen Menschen geworden. Hängt die Frage, ob ein Akteur in Frankfurt-Szenarien Fähigkeiten einbüßt, somit davon ab, wie gravierend die Manipulation in seine personale Identität eingreift? Das erscheint unplausibel.

Der Konditionalist ist jedoch zu einer plausibleren Antwort fähig. Wenn die Modifikation unmittelbar vor der Handlung einsetzt und unmittelbar danach rückgängig gemacht wird, hat die volitive Disposition, die handlungskausal wirksam wird, gleichgültig ob sie personenkonstitutiv ist oder nicht, nichts mit der Person zu tun, wie sie sich vor und nach der Handlung präsentiert. Auch wenn es unplausibel erschiene, zu sagen, die Person, die gehandelt hat, sei eine andere als die Person vorher und nachher, weil die Modifikation zu unbedeutend ist, um den personalen Kern zu tangieren, ist doch der volitive Faktor, der die Handlung ausgelöst hat, kein Teil der Person, wie sie sich vor und nach der Handlung präsentiert. Selbst wenn man sagen kann, diese Person sei insofern dieselbe wie die handelnde, als sie sich nicht gravierend verändert hat, ist doch der volitive Teil von ihr, der handlungskausal wirksam geworden ist, kein Teil der Person vor und nach der Tat. Vielmehr ist derjenige volitive Teil von dieser Person, der ohne manipulative Vorkehrung handlungskausal wirksam geworden wäre, vorübergehend inexistent. Damit jedoch ist die Person volitiv gänzlich vom Geschehen abgekoppelt, vergleichbar einem Fahrschüler beim Eingriff des Fahrlehrers in einem Auto mit doppelter Pedal- und Lenkausstattung, bei dem die Steuerin-

strumente auf der Fahrerseite deaktiviert werden, sobald ihre Gegenstücke auf der Beifahrerseite betätigt werden. Auch wenn das neue volitive Element Teil des volitiven Systems werden könnte, ohne die personale Identität zu verschieben, wird es doch kein solcher Teil, da es sofort wieder verschwindet. Deshalb ist es plausibel, dass die Person *in toto* als kausaler Faktor inexistent ist, obgleich lediglich bestimmte volitive Faktoren verschwinden: es sind genau diejenigen Faktoren, die die Person kausal an das Geschehen ankoppeln – so wie Lenkrad und Pedale den Fahrschüler. Auch wenn es mit der personalen Identität des Schülers vereinbar wäre, dass er das Manöver ausführt, welches faktisch der Lehrer ausführt, ist es doch nicht er, sondern der Lehrer, der dies tut.

Was jedoch, wenn die manipulativ erzeugte Präferenz dauerhaft im volitiven System der Person verbleibt? Die Person ist dann in einer bestimmten Hinsicht eine andere geworden. Wenn die Veränderung den personalen Kern erfasst, lässt sich zwischen der Person vor dem Eingriff A und der Person nach dem Eingriff A' unterscheiden. A hätte nach dem Eingriff nicht anders handeln können, da A nicht mehr existiert, während A' anders hätte handeln können, da A' dies getan hätte, wenn A' es gewollt hätte. Wenn die Veränderung eher unbedeutend ist, gleicht der Fall dem jeder anderen Änderung der volitiven Dispositionen, mit der Besonderheit, dass sie in einer Situation erfolgt, in der die neue Disposition unmittelbar aktualisiert wird. Sowohl vor, als auch nach dem Eingriff hätte die Person anders handeln können.

Wie erklärt sich die Intuition, dass das Implantat eine bestimmte Handlung notwendig, jede Alternative unmöglich macht? Diese Intuition ist es, die Frankfurt dazu geführt hat, das von ihm entworfene Szenario als Beispiel einer alternativlosen Handlung zu betrachten. Unter einer bestimmten Interpretation ist dies auch durchaus zutreffend. Falsch ist die Ansicht, eine andere Handlung sei unmöglich, wenn damit gemeint ist, dem Akteur fehlte die praktische Fähigkeit, anders zu handeln. Richtig jedoch ist, dass es, gegeben das Implantat, *ontologisch* unmöglich ist, dass der Akteur diese Fähigkeit aktualisiert. Dies ist auch unabhängig davon determiniert, welche volitiven Dispositionen der Akteur vor der Handlung besitzt. Die ontologische Notwendigkeit, mit der die Handlung erfolgt, ist jedoch dieselbe, mit der – unter den Bedingungen des Determinismus – *jede* Handlung erfolgt, auch Handlungen, deren Vollzug nicht durch *manipulative Vorkehrungen* determiniert werden. Angenommen, ohne Implantat hätte der Akteur die Handlung h' vollzogen. Dies wäre ontologisch notwendig, gegeben seine volitiven Dispositionen, die übrige Handlungssituation so-

wie die Naturgesetze. Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Handlung *ontologisch* möglich ist oder nicht, werden *alle* wirkenden Kausalfaktoren festgehalten, während, wie oben erläutert, bei der Beurteilung der *praktischen* Möglichkeit die volitiven Kausalfaktoren offen gelassen (kontrafaktisch variiert) werden. Da Inkompatibilisten typischerweise ontologische Offenheit für den im Kontext der Frage nach praktischen Fähigkeiten relevanten Modalbegriff halten, ist Frankfurts Argumentationsstrategie durchaus interessant, um aufzuzeigen, dass selbst dann, wenn man den Inkompatibilisten diese Annahme schenkt, nicht folgt, dass determinierte Akteure nicht moralisch verantwortlich sein können. Determination als solche mag ontologische Offenheit und somit (nach Meinung der Inkompatibilisten) praktische Fähigkeiten aufheben, doch zeigen die Frankfurt-Beispiele nach Meinung vieler Philosophen, dass moralische Verantwortung nicht an ontologische Offenheit und inkompatibilistisch konzipierte praktische Fähigkeiten gebunden ist. Wie moralische Verantwortung mit Freiheit und Fähigkeiten zusammenhängt, lasse ich hier offen. Klar jedoch ist, dass der konditionalistische Kompatibilist nicht der Auffassung ist, dass *ontologische* Offenheit eine Voraussetzung für praktische Fähigkeiten darstellt.²⁷ Er kann deshalb zwar einräumen, dass Frankfurt-Manipulation ontologische Offenheit aufhebt und insofern das Handeln notwendig und alternativlos macht (sofern es nicht qua Determinismus ohnehin schon ontologisch alternativlos ist); er muss jedoch nicht die Ansicht vertreten, diese Form der Manipulation höbe praktische Fähigkeiten auf, machte das Handeln also *praktisch* alternativlos.

Literatur:

- Berofsky, B. (2002), „Ifs, Cans, and Free Will: The Issues“, in: Kane (Hg.) 2002, 181-201.
 Fischer, J. M./Ravizza, M. (1998), *Responsibility and Control. A Theory of Moral Responsibility*. Cambridge: Cambridge University Press.
 Frankfurt, H. G. (1969), „Alternate Possibilities and Moral Responsibility“, in: Watson 2003, 167-176.
 Haji, I. (2002), „Compatibilist Views of Freedom and Responsibility“, in: Kane (Hg.) (2002), 202-228.
 Hunt, D. (2000), „Moral Responsibility and Unavoidable Action“, in: *Philosophical Studies* 97, 195-227.
 Johnston, M. (1993), „Objectivity Refigured: Pragmatism Without Verificationism“, in: J. Haldane/C. Wright (eds.), *Reality, Representation and Projection*. Oxford: Oxford University

²⁷ Nicht alle Kompatibilisten teilen diese Auffassung des Konditionalisten, cf. etwa den „Semi-Kompatibilismus“ von Fischer und Ravizza (Fischer/Ravizza 1998, 51ff).

- Press, pp. 85-130.
- Kane, R. (Hg.) (2002), *The Oxford Handbook of Free Will*. Oxford: Oxford University Press.
- Keil, G. (2007), *Willensfreiheit*. Berlin: de Gruyter.
- Lehrer, K. (1968), "Cans Without Ifs", in: Watson 1982, 41-45 (zuerst in: *Analysis* 29, 29-32).
- Lewis, D. (1979), "Scorekeeping in a Language Game", in: *Journal of Philosophical Logic* 8, 339-359.
- Martin, C. B. (1994), "Dispositions and Conditionals", in: *The Philosophical Quarterly* 44, 1-8.
- Martin, C. B. (1996), "How It Is: Entities, Absences, And Voids", in: *Australasian Journal of Philosophy* 74, 57-65.
- Mele, A. R./Robb, D. (1998), "Rescuing Frankfurt-Style Cases", in: *Philosophical Review* 107, 97-112.
- Moore, G. E. (1912), *Ethics*. London: Williams and Norgate.
- Moore, G. E. (1912a), „Freier Wille“, in: Pothast 1978, S. 142-156 (urspr. aus: ders., *Ethics*. London).
- Schälke, J. (2002), *Wünsche, Werte und Moral. Entwurf eines handlungstheoretischen und ethischen Internalismus*. Würzburg: Königshausen&Neumann 2002.
- Schälke, J. (2004), „Willensschwäche und Selbsttäuschung. Über die Rationalität des Irrationalen und das Verhältnis von Evaluation und Motivation“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 52, 361-379.
- Schälke, J. (2006), „Willensschwäche. Ein Forschungsbericht“, in: *Information Philosophie* 5, 18-29.
- Schälke, J. (2008), *Freiheit und Verantwortung*. Habilitationsschrift Konstanz.
- Seebaß, G. (1994), „Die konditionale Analyse des praktischen Könnens“, in: ders. 2006, 169-190.
- Seebaß, G. (2006), *Handlung und Freiheit. Philosophische Aufsätze*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Smith, M. (1997), "A Theory of Freedom and Responsibility", in: Smith 2004, 84-113.
- Smith, M. (2003), "Rational Capacities, or: How to Distinguish Recklessness, Weakness, and Compulsion", in: Smith 2004, 114-135.
- Smith, M. (2004), *Ethics and the Apriori. Selected Essays on Moral Psychology and Meta-Ethics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Stump, E. (1999), "Dust, Determinism, and Frankfurt: A Reply to Goetz", in: *Faith and Philosophy* 16, 487-497.
- Vihvelin, K. (2004), "Free Will Demystified: A Dispositional Account", in: *Philosophical Topics* 32, 427-450.
- Watson, G. (1987), "Free Action and Free Will", in: Watson 2004, 161-196.
- Watson, G. (Hg.) (2003), *Free Will. Second Edition*. Oxford: Oxford University Press.
- Watson, G. (2004), *Agency and Answerability. Selected Essays*. Oxford: Oxford University Press.

PD Dr. Julius Schälke
 Universität Konstanz
 Fachbereich Philosophie
 Postfach 5560 D 16
 D-78457 Konstanz